

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 028/FB1/2024-LP8



<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Stadtausschuss	16.09.2024	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	07.10.2024	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Vertragsanpassung zur Herausgabe des „Amtsblattes der Großen Kreisstadt Eilenburg und der Gemeinden Doberschütz, Jesewitz und Zschepplin“, zwischen der Stadt Eilenburg und dem Verlag Linus Wittich KG

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg beschließt die Anpassung des bestehenden Vertrages zur Herausgabe des „Amtsblattes der Großen Kreisstadt Eilenburg und der Gemeinden Doberschütz, Jesewitz und Zschepplin“ entsprechend der Anlage ab dem 01. Januar 2025.
2. Der Stadtrat beschließt die Umbenennung in „Muldespiegel“

Scheler  
Oberbürgermeister

**Problembeschreibung/Begründung:**

Das Amtsblatt in seiner heutigen Form gibt es seit August 2015. Die Große Kreisstadt Eilenburg bringt ihr Mitteilungsblatt gemeinsam mit den Gemeinden Doberschütz, Jesewitz und Zschepplin heraus, was bisher über 15.000 Haushalte im 14-täglichen Rhythmus erhalten haben. Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt digital veröffentlicht.

Im April 2024 wurde die Stadtverwaltung Eilenburg informiert, dass es eine Veränderung hinsichtlich der Verteilung geben wird. Die LINUS WITTICH Medien KG teilte dazu mit, dass entsprechend der Richtlinien für Zeitungen, die Werbung enthalten, das Selbstbestimmungsrecht des Empfängers beachtet werden muss. Konkret heißt das, wenn dies durch einen Sperrvermerk am Briefkasten ("Keine Werbung") zum Ausdruck gebracht wird, darf das Werbung beinhaltende Amtsblatt künftig nicht mehr eingeworfen werden, auch wenn es sich um ein amtliches Bekanntmachungsblatt handelt.

Demzufolge werden in Eilenburg 2.050, in Doberschütz 232, in Jesewitz 218 und in Zschepplin 181 Haushalte ab 01.01.2025 weniger beliefert. Daraus resultiert, dass Öffentliche Bekanntmachungen nicht mehr rechtskonform sind, weil Einwohner von Beteiligungen ausgeschlossen würden. Die Neuregelung der öffentlichen Bekanntmachungen ist in der neuen Bekanntmachungssatzung geregelt (siehe separater Beschluss). Künftig werden derartige formelle Veröffentlichungen ausschließlich online auf der städtischen Homepage [www.eilenburg.de](http://www.eilenburg.de) veröffentlicht.

Trotz des Wegfalls der Eigenschaft als Bekanntmachungsmedium wird vorgeschlagen, das Mitteilungsblatt im Wesentlichen in bekannter Form weiter herauszugeben, allerdings als reines Informationsmedium. Die Bürger sollen weiterhin alle Informationen zum Stadtgeschehen nach Hause bekommen und nicht selbst aktiv werden müssen. Dies ergab sich auch aus einer durchgeführten Umfrage zum Amtsblatt im Jahr 2021. Die Mehrheit der an der Umfrage teilgenommenen Leser möchte, dass das Mitteilungsblatt der Stadt weiterhin in Papierform erscheint und kostenfrei an alle Haushalte verteilt wird. Die Einwohner sollen weiterhin städtische Mitteilungen, Veranstaltungshinweise, Informationen zu Baustellen und Kirchliche Nachrichten bekommen, ebenso die regelmäßigen Veröffentlichungen, z. B. des Eilenburger Burgverein e.V., des Stadt seniorenrates, oder anderer Sport- und Kulturvereine. Die Gemeinden Doberschütz, Jesewitz und Zschepplin sind mit der Verfahrensweise einverstanden und halten ferner an einem gemeinsamen Mitteilungsblatt fest. Da der amtliche Charakter jedoch nicht mehr gegeben sein wird, wird vorgeschlagen, das Medium in „Muldespiegel“ umzubenennen. Die Idee der neuen Namensgebung rührt daher, dass die Stadt Eilenburg sowie alle Gemeinden, beziehungsweise Ortsteile davon, an der Mulde liegen und sich somit mit dem neuen Namen identifizieren können.

Der Wegfall der Öffentlichen Bekanntmachungen und der Öffentlichen Ausschreibungen ergibt eine Einsparung von zwei Seiten pro Ausgabe. Durch den Wegfall der „werbegesperrten“ Haushalte werden zudem Druck- und Verteilkosten eingespart. Mit diesem Hintergrund wurde der Vertrag mit der LINUS WITTICH Medien KG neu verhandelt und der Preis pro Ausgabe konnte von 1.980,56 Euro (brutto) auf 1.705,05 Euro (brutto) reduziert werden. Der Eigenanteil für die Stadtverwaltung Eilenburg reduziert sich von derzeit jährlich 31.994,56 Euro (brutto) auf 26.487,50 Euro (brutto). Eine jährliche Preissteigerung von 4,5 % im Jahr ist auch künftig einzuplanen. Die Stadt Eilenburg ist weiter Vertragspartner der LINUS WITTICH Medien KG und übernimmt das Prozedere mit den Gemeinden.

Bezüglich der Wirtschaftlichkeit wurden Marktrecherchen durchgeführt, u. a. ein Angebot der Riedel GmbH & Co. KG, welche zum Beispiel die Amtsblätter der Städte Grimma und Zeitz oder der Gemeinde Thallwitz herausgeben, eingeholt, was kein wirtschaftlicheres Ergebnis ergab (Angebot Fa. Riedel mehr als doppelt so hoch). Der Vertrag mit dem

„Wittich –Verlag“ hat darüber hinaus eine Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Jahresende, weshalb ein jährlicher Ausstieg möglich wäre.

finanzielle Auswirkungen	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--------------------------	--	-------------------------------

Der Eigenanteil für die Stadtverwaltung Eilenburg reduziert sich von derzeit jährlich 31.994,56 Euro (brutto) auf 26.487,50 Euro (brutto).

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtausschuss	Ja 7    Nein 1    Enthaltung 3    Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	

**Anpassung des bestehenden Vertrages zur Herausgabe des „Amtsblattes der Großen Kreisstadt Eilenburg und der Gemeinden Doberschütz, Jesewitz und Zscheplin“ ab 01.01.2025**

	<b>2024</b>	<b>2025</b>	
Seitenzahl pro Ausgabe	20	18	
Auflage	15.500	13.450	
Kosten Mehrseiten	113,36 €	105,93 €	
Kosten pro Ausgabe	1.980,56 €	1.705,05 €	
Kosten jährlich ohne Mehrseiten	51.494,56 €	44.331,30 €	
Einnahmen Gemeinden	19.500,00 €	17.843,80 €	ohne Mehrseiten
Eigenanteil	31.994,56 €	26.487,50 €	
Haushaltsplanung Ausgaben	53.000,00 €	46.000,00 €	
Haushaltsplanung Einnahmen	19.500,00 €	18.000,00 €	

\*alle Angaben in brutto

- jährliche Preissteigerungen in Höhe von 4,5 %